
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG-Wiederaufbau RGS
Vorlage-Nr.: ESG/091/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	08.12.2025	öffentlich	Entscheidung

**Wiederaufbau Rhein-Gymnasium; Auftragsvergabe Lüftungsarbeiten
Schulgebäude**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt – vorbehaltlich der positiven Vergabeempfehlung des Fachplanungsbüros Blechschmidt – den Auftrag für die Lüftungsarbeiten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Schulgebäudes des Rhein-Gymnasiums an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Rhein-Gymnasiums wird nun das Schulgebäude wiederhergestellt.

Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte über die digitale Vergabeplattform Subreport ELViS. Die zum Submissionstermin eingegangenen Angebote befinden sich derzeit noch in der technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch das Fachplanungsbüros Blechschmidt. Eine abschließende Vergabeempfehlung liegt daher noch nicht vor.

Das vorläufige Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gewerk Lüftungsarbeiten

Zahl der Angebotsanforderungen:	8
Zahl der eingegangenen Angebote:	5 von 5, elektronisch abgegeben
Angebotseröffnung	in: Kreisverwaltung Ahrweiler
	am: 13.11.2025, 10:15 Uhr

Höhe der Angebote:

Bieter 1	127.817,33 Euro brutto
Bieter 2	143.969,07 Euro brutto
Bieter 3	144.728,15 Euro brutto
Bieter 4	153.317,09 Euro brutto
Bieter 5	156.790,70 Euro brutto

Der günstigste Bieter unterschreitet die Kostenermittlung um rd. 55 % und erscheint daher – vorbehaltlich des Ergebnisses der Angebotsprüfung – als wirtschaftlich und auskömmlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor – vorbehaltlich der positiven Vergabeempfehlung – den Auftrag zur Wiederherstellung des Schulgebäudes des Rhein-Gymnasiums an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für den Fall, dass die eingehenden Angebote als unwirtschaftlich im Sinne des §16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A gewertet werden müssten, ist das Vergabeverfahren aufzuheben und eine Neuausschreibung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine bewilligte Wiederaufbaumaßnahme, die zu 100 % aus dem Wiederaufbaufonds gefördert wird.

Jörg Hamacher
Werkleiter